Hotel Stubentiger
Die Wohlfühloase für Ihre Katze

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss / Pflichten

Zwischen dem Hotel Stubentiger - nachfolgend Betreuer genannt - und dem Tierhalter - nachfolgend Kunde genannt - wird ein Unterbringungsvertrag, für die Unterbringung/Betreuung einer oder mehrerer Katzen, für einen befristeten und vorher festgelegten Zeitraum abgeschlossen.

Der Kunde versichert bei Abgabe der Katze(n), dass er der rechtmäßige Eigentümer ist. Der Kunde versichert, dass seine Angaben zum Tier wahrheitsgemäß und vollständig sind, ebenso erteilt er unaufgefordert Informationen über charakterliche Eigenschaften und den Gesundheitszustand seiner Katze(n).

Aufnahme/Übergabe

Die Katze(n) werden am jeweiligen Aufnahmetag, zur vorher vereinbarten Uhrzeit, bei dem Betreuer abgegeben. Der Kunde erklärt mit der Übergabe seiner Katze/n verbindlich, dass seine Katze/n gesund, den Erfordernissen entsprechend geimpft, entwurmt und kastriert/sterilisiert ist/sind. Der Impfpass und evtl. benötigtes Diätfutter sind bei Übergabe der Katze/n für die Zeit der Betreuung zu übergeben. Liegt bei Übergabe eine offensichtliche Krankheit vor oder unvollständige und fehlende Impfungen, kann der Betreuer die Aufnahme der Katze/n verweigern.

Voraussetzungen für die Aufnahme

1. Sterilisation/Kastration

- Es werden nur kastrierte/sterilisierte Katzen aufgenommen.
- Die Operation muss mindestens 4 Wochen zurück liegen, es werden keine frisch operierten Katzen aufgenommen.
- Jungkatzen, die noch nicht kastriert/sterilisiert wurden, müssen im Einzelapartment untergebracht werden.

2. Impfung/Impfschutz

- Bei der Abgabe im Hotel Stubentiger müssen Sie einen aktiven Impfschutz Ihrer Katze vorweisen.
- Der Kunde übergibt dem Betreuer bei der Aufnahme einen gültigen Impfpass, der für die Dauer der Unterbringung, bei dem Betreuer verbleibt.
- Aufzunehmende Katzen sind gegen Katzenseuche (Panleukopenie), Katzenschnupfen (FeHV-1 und FCV), sowie gegen Leukose (FeLV) und bei Freigängern gegen Tollwut geimpft.

3. Entwurmung und Parasiten

- Jede Katze muss 1 Woche vor Abgabe im Hotel Stubentiger eine Flohbehandlung erhalten haben.
- 1 Woche vor Abgabe im Hotel Stubentiger ist, vor allem bei Freigängern, eine Wurmkur erforderlich.
- Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages versichern Sie, dass Ihre Katze keine ansteckenden Krankheiten, Flöhe und/oder Würmer hat.

4. Krankheiten

- Es werden nur gesunde Katzen aufgenommen
- Katzen, die sichtbare Verletzungen (offene Wunden) aufweisen, können nicht aufgenommen werden.

Hotel Stubentiger
Die Wohlfühloase für Ihre Katze

Unterbringung

Die Katzen werden, unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes, sowie dessen Nebenbestimmungen, in Gruppenhaltung betreut und versorgt.
Es steht eine Suite als Familiensuite oder Einzelapartment (max. 3 Tiere) zur Verfügung, diese muss vorab reserviert werden.

Sollte das Verhalten einer Katze eine zeitweise oder dauerhafte Unterbringung im Einzelapartment notwendig machen, erklärt sich der Kunde damit einverstanden. Ein separater Raum steht zur Verfügung.

Reinigung

Die Katzenunterkünfte sowie die Katzentoiletten und Futternäpfe werden täglich sorgfältig gereinigt und hygienisch instand gehalten.
Zusätzlich wird pro Buchung eine einmalige Grundreinigung (unabhängig von der Anzahl der Katzen) berechnet, welche die gründliche Endreinigung, Desinfektion sowie die Aufbereitung der Liegeplätze und Zubehör rund um den Aufenthalt umfasst.

Die gültige Pauschale für die Grundreinigung ergibt sich aus unserer aktuellen Preisliste (einsehbar unter www.hotel-stubentiger.de).

Fütterung /Spezialfutter

Die Fütterung erfolgt mehrmals täglich, in kleineren frischen Portionen, wobei Trockenfutter den ganzen Tag zur Verfügung gestellt wird. Es stehen verschiedene Trocken- und Nassfuttersorten zur Auswahl.

Wasser steht immer, in ausreichender Menge und verschiedenen Darreichungsformen (Bsp. Wassernapf, Trinkbrunnen), zur Verfügung.

Sollte(n) Ihre Katze(n) Spezialfutter benötigen, so ist das ausschließlich bei Einzelbetreuung in der Familiensuite möglich. Das Spezialfutter ist vom Kunden, in ausreichenden Mengen, für den Zeitraum der Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Reservierung / Kosten / Zahlungsmodalitäten

Bezahlung

Die Bezahlung des gesamten Pensionspreises erfolgt bei Abgabe der Katze(n) in bar oder per Überweisung auf genanntes Konto bis zum Tag der Abgabe. Der Kunde erhält eine Rechnung.

Volksbank Kraichgau
IBAN: DE 27 6729 2200 0000 1651 58

Hotel Stubentiger
BIC: GENODE61WIE

Verbindliche Reservierung

Die Reservierung für einen Pensionsplatz erfolgt, unter Angabe des Betreuungszeitraumes, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder WhatsApp. Die Reservierung gilt als verbindlich, sobald dem Kunden die Reservierung per E-Mail oder WhatsApp bestätigt wurde.

Hotel Stubentiger
Die Wohlfühloase für Ihre Katze

Preise

Die Preise sind in der gültigen Preisliste einzusehen und enthalten die vorgeschriebene Mehrwertsteuer. Von der Uhrzeit unabhängig wird der Abgabe- und Abholtag voll berechnet.
Wir möchten Sie höflich darauf hinweisen, dass bei einer vorzeitigen Abholung Ihrer Katze(n) der volle vereinbarte Reservierungszeitraum für die Betreuung Ihrer Katze berechnet wird. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Stornierung/Stornierungsgebühren

Der Kunde kann jederzeit von der Reservierung zurücktreten. Die Stornierung muss schriftlich bzw. per E-Mail oder WhatsApp erfolgen.

Stornierungsgebühren außerhalb der Ferienzeiten*

Bei Stornierung ab 7 Tage vor Antrittstermin wird eine Stornierungsgebühr von 20% des gebuchten Pensionspreises fällig.

Stornierungsgebühren innerhalb der Ferienzeiten*

Bei Stornierung ab 14 Tagen vor Antrittstermin wird eine Stornierungsgebühr von 20% des gebuchten Pensionspreises fällig.
Bei Stornierung ab 7 Tage vor Antrittstermin wird eine Stornierungsgebühr von 50% des gebuchten Pensionspreises fällig.
Bei Nichtstornieren bzw. Nichterscheinen zum Antrittstermin sowie Nichtaufnahme aufgrund fehlender/unvollständiger Impfung oder offensichtlicher Erkrankung wird innerhalb sowie außerhalb der Ferienzeiten der volle Pensionspreis berechnet.

*Ferienzeiten beziehen sich auf die jeweils gültigen Schulferienzeiten in Baden-Württemberg.

Erkrankung / Unfall / Verletzungen von Tieren

Sollte die Katze bereits ohne sichtbaren Verlauf erkrankt sein übernimmt das Hotel Stubentiger keine Verantwortung für evtl. Folgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde dem Hotel Stubentiger gegenüber evtl. Krankheiten verschweigt. Bei entsprechenden Auffälligkeiten wird hier sofort ein Tierarzt nach Wahl des Hotel Stubentiger zu Rate gezogen, um entsprechende Maßnahmen für das Tier zu ergreifen. Die Kosten werden vom Kunden in vollem Umfang übernommen.
Sollte sich die Katze während der Unterbringung im Hotel Stubentiger verletzen oder erkranken, werden wir den Kunden oder die vom Kunden angegebene Kontaktperson sofort verständigen und das weitere Vorgehen besprechen. Sollte der Kunde/die Kontaktperson nicht erreichbar sein, ist der Betreuer bevollmächtigt, sämtliche aus tierärztlicher Sicht notwendigen körperlichen Eingriffe, Operation oder eventuell Euthanasie an der Katze vornehmen zu lassen. Wenn es die Krankheit erfordert wird/werden die Katze/n räumlich von den gesunden Katzen getrennt.

Sämtliche anfallenden Untersuchungs- und Behandlungskosten sowie Krankenhauskosten, sind vom Kunden zu bezahlen. Je Tierarztbesuch berechnet Hotel Stubentiger pauschal 30,00 € für Fahrtkosten und Zeitaufwand.

Hotel Stubentiger
Die Wohlfühloase für Ihre Katze

Ableben einer Katze

Sollte die Katze während des Aufenthaltes versterben, wird versucht der Besitzer zu erreichen, bzw. die Person, die im Vertrag als Kontaktperson angegeben wurde.
Sollte die Abholung durch den Kunden bzw. einer von ihm beauftragten Person, nicht möglich sein, ist das Hotel Stubentiger berechtigt das tote Tier im eigenen Ermessen zu bestatten. Eine Aufbewahrung ist für kurze Zeit möglich.

Die bis zum Ableben entstandenen Pensionskosten, die Bestattungs- bzw. Einäscherungskosten sowie die Arztkosten, sind vom Kunden zu erstatten.

Schadensersatz kann im Fall des Ablebens der Katze nicht geleistet werden.

Abholung / Zurücklassen einer Katze

Die Abholung erfolgt nach telefonischer oder schriftlicher Absprache. Kann der Abholtermin nicht eingehalten werden, ist das Hotel Stubentiger rechtzeitig zu informieren.
Für den Fall, dass der Kunde seine Katze(n) nicht am vereinbarten Abholtermin abholt und keine wichtigen Gründe für die Nichtabholung bekannt werden (z.B. Krankenhausaufenthalt), überträgt der Eigentümer ab dem 7.Tag der Nichtabholung alle Eigentumsrechte an diesem Tier auf das Hotel Stubentiger.
Wir behalten uns vor, dass Tier dem örtlichen Tierheim zu übergeben oder zu vermitteln. Die bis dahin angefallenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Haftungsausschluss

Wir schließen jede Haftung auf Schadensersatz aus. Es sei denn, Schäden werden aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung herbeigeführt. Dies gilt auch für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie Schäden die von Dritten verursacht werden.

Es wird keine Haftung übernommen:

(1) Für den Fall, dass sich eine Katze eigenständig befreit oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entweichen sollte.
(2) Für den Fall, dass es innerartliche Auseinandersetzungen gibt und sich Ihr Tier dabei verletzt.
(3) Für den Fall, dass die Katze während des Aufenthaltes im Hotel Stubentiger anderweitig erkrankt.
(4) Im Falle des Versterbens der Katze(n), während der Unterbringungszeit im Hotel Stubentiger. In diesem Fall versucht der Betreuer den Kunden zu erreichen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Schadensersatz wird im Falle des Ablebens der Katze(n) nicht geleistet.
(5) Für Schäden, die eine Pensionskatze an Sachen oder Menschen verursacht, ist grundsätzlich der Tierhalter haftbar zu machen (§ 833 BGB-Gefährdungshaftung)

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, hat das keinen Einfluss auf den übrigen Inhalt und Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese bleiben weiterhin in ihrer Gültigkeit bestehen. Die unwirksame Klausel wird durch eine wirksame Klausel bzw. die gesetzliche Regelung ersetzt. Erfüllungsort ist der Sitz der Auftragnehmerin. Besonderer Gerichtsstand ist gemäß §29 ZPO der Erfüllungsort.